

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB sowie Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns gemäß § 315 d HGB

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung Ihres Unternehmens – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen.

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass der Kodex auf große Publikumsaktiengesellschaften mit komplexen Strukturen zugeschnitten ist. Für ein Unternehmen in der Größenordnung der PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft würde das Nachhalten der sich zu dem fortlaufend ändernden Empfehlungen einen unangemessen hohen Kosten- und Arbeitsaufwand für die Unternehmensorganisation darstellen.

Aufsichtsrat und Vorstand stimmen darin überein, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung auch ohne Abgleich der Empfehlungen auf ihre Einhaltung sichergestellt ist.

Deshalb erklären Aufsichtsrat und Vorstand der PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden und werden.

2. Erklärung zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft

Aufgrund der durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft in das Aktiengesetz eingeführten neuen Regelungen müssen börsennotierte, nicht-paritätische mitbestimmte Gesellschaften, wie die PITTLER AG, Zielvorgaben für die Frauenanteile in Vorstand, Aufsichtsrat und den Führungsebenen unterhalb des Vorstands machen.

Der Aufsichtsrat hat am 30.06.2017 die Zielgröße für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30.06.2019 auf 0% festgelegt. Aufgrund der Mitarbeiterzahl und –struktur sowie der Größe und Struktur der Gesellschaft insgesamt, möchte sich die PITTLER AG mit der Festlegung dieser Zielgröße die größtmögliche Flexibilität vorbehalten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach deren Qualifikation unabhängig vom Geschlecht auszuwählen.

Unterhalb des Vorstands gibt es bei der PITTLER AG keine weiteren Führungsebenen, für die ein Zielgröße festzulegen wäre.

3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind.

Langen, im Februar 2019

Aufsichtsrat und Vorstand der PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft